



Märkte, Veranstaltungen und Sport

Sachbearbeiter: Alexander Lung

marktamt@klosterneuburg.at / 02243 444 - 362 DW

Klosterneuburg, am 2. Mai 2023

Kundmachung

Benutzungsentgelte für die Benützung von Stromversorgungseinrichtungen, KLBG/4446WT-MT3

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Klosterneuburg hat in seiner Sitzung am 28.4.2023 beschlossen:

Für die Benützung von Stromversorgungseinrichtungen der Stadtgemeinde Klosterneuburg im Zuge von Märkten und Veranstaltungen werden die folgenden Pauschalbeträge festgesetzt:

- Von den strombeziehenden Betrieben am Leopoldmarkt wird eine Stromanschluss-Pauschalgebühr in der Höhe von € 55,00 je Vergnügungs- oder Verkaufsbetrieb eingehoben.
- Der Strompauschalbetrag für Strombezieher am Wochenmarkt, dem Bauernmarkt sowie den Jahrmärkten wird mit € 8,00 pro Halbttag (max. 6 Stunden) festgesetzt.
- Der Strompauschalbetrag für Strombezieher am Wochenmarkt, dem Bauernmarkt sowie den Jahrmärkten, die einen Starkstromanschluss benutzen wird mit € 16,00 pro Halbttag (max. 6 Stunden) festgesetzt.
- Für die Benützung der Stromversorgungseinrichtungen für den Bauernmarkt am Rathausplatz bzw. für den Wochenmarkt am Stadtplatz bei Veranstaltungen wird ein Pauschalbetrag von € 0,60 pro Kilowattstunde festgesetzt.
- Für die Benützung der Stromversorgungseinrichtungen im Aupark wird im Zuge von Veranstaltungen ein Pauschalbetrag von € 0,60 pro Kilowattstunde festgesetzt.

Die festgesetzten Pauschalbeträge treten mit 1.5.2023 in Kraft. Gleichzeitig treten die vom Gemeinderat in seinen Sitzungen vom 20.11.2020 festgesetzten Pauschalbeträge außer Kraft.

Mag. Stefan Schmuckenschlager

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 04.05.2023

Abgenommen am: 22.05.2023

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird generell auf eine geschlechtsspezifische Differenzierung verzichtet. Personenbezogene Ausdrücke umfassen daher jedes Geschlecht gleichermaßen. Die Datenschutzerklärung ist auf der Webseite zu finden.